

Erste Satzung des Marktes Schöllnach zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Schöllnach

Vom 12. April 2005

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22. Aug. 1998 (GVBl. S. 796) zul. geändert durch Gesetz vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) erlässt der Markt Schöllnach folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Schöllnach vom 10. Dezember 1993 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 Nr. 3 wird gestrichen;
- b) die bisherige Nr. 4 wird Nr. 3

2. § 4 wird wie folgt geändert:

es wird folgender Buchstabe c) eingefügt:
„c) Urnengräber“

3. § 7 wird wie folgt geändert:

Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„(5) In Familiengräbern im alten Friedhof, die noch nicht vollständig belegt wurden, können nur Urnen beigesetzt werden.“

9. § 24 erhält folgende Fassung:

§ 24
Friedhofswärter

Der Grabaushub, die Einfüllung des Grabes und die unmittelbare Wahrnehmung aller mir dem Friedhofsbetrieb verbundenen Aufgaben obliegt den vom Markt Schöllnach beauftragten Dritten.

10. § 25 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird das Wort „Familiengräbern“ durch das Wort „Grabstätten“ ersetzt.

11. § 27 wird wie folgt geändert:

Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„a) im Friedhofsalteil (PINr. 47/2)	
für Verstorbene bis zu 7 Jahren	10 Jahre
für Verstorbene über 7 Jahre	15 Jahre“


12. § 36 wird wie folgt geändert:

In Satz 1, 1. Halbsatz, werden die Worte „bis zu 1 000.-- DM“ durch die Worte „bis zu 500.-- €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schöllnach, 12. April 2005
Markt Schöllnach



Oswald
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 13.04.2005 in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 15.04.2005 angeheftet und am 06.05.2005 wieder abgenommen.

Schöllnach, 09.05.2005
Markt Schöllnach


Oswald
1. Bürgermeister

